STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister

03.11.2017



Beschlussvorlage Nr. 2017/268

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb ABN

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss	23.11.2017							
Verwaltungsausschuss	04.12.2017							
Rat	07.12.2017							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. – ABN – den Wirtschaftsplan 2018, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als **Anlage** beigefügten Fassung.

Anlass und Ziele

Gemäß § 13ff EigBetrVO hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie dem Stellenplan aufzustellen. Diesen Wirtschaftsplan hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen						
Haushaltsjahr:						
Produkt/Investitionsnummer:						
	einmalig	Jährlich				
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR				
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR				
Saldo	EUR	EUR				

Begründung

In der Anlage wird der Wirtschaftsplan 2018 für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 13 EigBetrVO aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie dem Stellenplan und ist vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen.

Er wurde auf der Grundlage der laufenden Geschäftstätigkeit in 2017 und der zu erwartenden Aktivitäten in den

Planjahren aufgebaut.

Wie im Vorjahr wurde auf der Seite 3 in der Hauptgegenüberstellung eine Spalte für die Überleitung aus dem Handelsrecht in die Anwendung des Gebührenrechts eingearbeitet. Als wesentliches Merkmal ist zu beachten, dass die Auflösung der Kanalbaubeiträge zwar handelsrechtlich zu berücksichtigen ist, jedoch nach niedersächsischem Recht nicht gebührenrelevant ist. Des Weiteren werden sowohl die Erträge als auch die Personalkosten im Zusammenhang mit Leistungen für die Stadt Neustadt a. Rbge. bei der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt. Bei den im Wirtschaftsplan in Ansatz zu bringenden Zinsen handelt es sich um die tatsächlichen Zinsaufwendungen des Eigenbetriebes. Gebührenrelevant sind hingegen kalkulatorische Zinsen, die von den tatsächlichen Zinsen erheblich abweichen.

Der Wirtschaftsplan stützt sich auf die parallel zur Beschlussfassung vorgelegte Gebührendrucksache.

Der Erfolgsplan 2018 enthält Aufwendungen von insgesamt 6.477.648 EUR und Erträge von 7.078.006 EUR; daraus resultiert ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 600.358 EUR.

Die betrieblichen Aufwendungen sind der wirtschaftlichen Entwicklung des Geschäftsjahres 2017 angepasst.

Die Abschreibungen wurden gemäß der Entwicklung des Anlagevermögens aufgenommen.

Der Ansatz für die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde basierend auf der Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr ausgewiesen.

Das Investitionsprogramm ist auf den Blättern 10 und 11 dargestellt. Hingewiesen sei darauf, dass in der Vergangenheit geplante Einzelmaßnahmen in den Blätter 10 und 11 nicht mehr angedruckt werden, wenn in keinem Jahr ein Planwert hinterlegt ist.

Die Stellenübersicht weist die Eingruppierungen nach dem geltenden Tarifvertrag TVöD aus.

Die Betriebsleitung bittet, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die vorliegende Beschlussvorlage dient dem strategischen Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu dokumentieren. Der Wirtschaftsplan gibt einen Überblick über den zukünftigen Stand des Eigenbetriebes hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und der weiteren Entwicklungen des ABN.

Auswirkungen auf den Haushalt

So geht es weiter

Nach der Beratung im Betriebs- und Verwaltungsausschuss ist der Wirtschaftsplan des ABN vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge zu beschließen.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlagen

Wirtschaftsplan